

waren“ und habe „keinen Präzedenzcharakter“ gehabt (S. 35); die spätere habe ebenfalls spezifische Ursprünge, sie ist aber in den *Liber iudiciorum* aufgenommen worden (MGH LL nat. Germ. 1 S. 425f.).

E. K.

Laura VIAUT, Les protoglossateurs en Normandie au premier Moyen Âge (IX^e siècle), *Annales de Normandie* 70 n° 1 (2020) S. 3–14, befasst sich mit der in Paris, Bibl. nationale, ms. lat. 4413, überlieferten Abschrift des *Breviarium Alarici*, datiert sie auf um 833 und weist sie dem Kloster Deux-Jumeaux (Diözese Bayeux) zu. Die Randglossen deuten darauf hin, dass der Text dem juristischen Unterricht der Mönche diene, und belegen die Aktualität des römischen Rechts in karolingischer Zeit.

Rolf Große

Simon DIETRICH, Die verloren geglaubte Gerichtsordnung Landgraf Wilhelms II. für Niederhessen von 1494, *Hessisches Jb. für LG* 69 (2019) S. 55–76, bespricht und ediert ein neu aufgefundenes Bindeglied in der Abfolge der landgräflichen Gesetzgebung, dessen inhaltliches Spektrum sich über das Prozessrecht, auch in Abgrenzung zum geistlichen Gericht und zum Verhalten bei handhafter Tat, bis hin zu sozialen bzw. religiösen Regeln erstreckt, wie dem Verbot des Glücksspiels und des Branntweinverkaufs während der Sonntagsmessen oder demjenigen außerehelicher Beziehungen: Explizit festgelegt ist die Geltung für Wilhelms Herrschaftsbereich insgesamt, womit es sich um die erste Landesordnung Hessens im eigentlichen Sinne handelt.

Otfried Krafft

Roy FLECHNER (ed.), *The Hibernensis Book I: A Study and Edition; Book II: Translation, Commentary, and Indexes* (Studies in Medieval and Early Modern Canon Law 17, 1–2) Washington, D. C. 2019, The Catholic Univ. of America Press, 2 Bde. mit zus. 1014 S., ISBN 978-0-8132-3193-8 bzw. ISBN 978-0-8132-3221-8, USD 100,50 bzw. 45. – Noch vor wenigen Jahren hat Wilfried Hartmann bei einem Überblick über die Editionsfrage der frühma. Kanonensammlungen feststellen müssen, dass kritische Editionen zentraler Collectiones sowohl der historischen wie der systematischen Ordnung fehlen (https://prae.perspectivia.net/publikationen/discussions/9-2014/hartmann_quellen). Dazu gehörte ausdrücklich auch die *Hibernensis*. Nachdem das auf Vorarbeiten des Pontifical Institute of Mediaeval Studies in Toronto bereits in den sechziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts von Maurice Patrick Sheehy († 1991) übernommene Editionsprojekt nicht vollendet werden konnte, war man wieder auf die in zweiter Auflage 1885 erschienene Edition von Hermann Wasserschleben verwiesen, deren Unzulänglichkeit unumstritten war. Umso erfreuter wird man es begrüßen, dass F. jetzt eine kritische Edition dieser bedeutenden, etwa Anfang des 8. Jh. entstandenen irischen Sammlung herausbringen konnte, der eine ganz beachtliche Verbreitung auf dem Kontinent zuteil wurde. Wer sich je an ähnlichen Projekten betätigt hat, der weiß, wie viel Zielstrebigkeit, Ausdauer, Zähigkeit und beharrlicher Fleiß dazu gehören, eine solche Edition fertigzustellen. Das ist, vorab, schon einen großen Glückwunsch wert. Auch diese Edition hat eine lange Geschichte. Sie begann als